

Dividendenbekanntmachung

ISIN DE0005658009

Die ordentliche Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke AG hat am 10. März 2017 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015/16 in Höhe von 14.983.475,32 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,75 Euro zuzüglich eines Bonus von 0,10 Euro je Stückaktie:	14.960.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	23.475,32 Euro

Die Dividende wird ab dem 15. März 2017 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (gesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Banken ausgezahlt.

Bei **inländischen Aktionären** erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2021 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Andernach, im März 2017

Eisen- und Hüttenwerke AG
Der Vorstand